

Hamburger

# China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 656

1. März 2012



## Über Professorengehälter

**E**in Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat unlängst festgestellt, daß die gegenwärtige Besoldung für Professoren an staatlichen Hochschulen unzureichend sei. Diese war im Jahre 2005 bundesweit eingeführt worden, hatte in den Bundesländern aber unterschiedliche Ausprägungen erhalten. Der klagende junge Chemieprofessor hatte also durch alle Instanzen gegen sein Bundesland, Hessen, klagen müssen – und jetzt werden viele seiner Kollegen gespannt abwarten. Gegen die Begründung des Verfassungsgerichtshofes werden Hochschulpolitiker wenig Gegenargumente finden.

Amüsiert erinnert sich der Berichterstatter an einige „Entwicklungen“ bei der eigenen Besoldung, nachdem er im Jahre 1980 eine Hochschullehrer-Stelle der Besoldungsgruppe C 4 angetreten hatte. Nach alter Gepflogenheit stand ihm ein Dienstzimmer zu, das eine Größe von 24 qm und ein mindestens dreiteiliges Fenster aufweisen sollte. Außerdem gehörten dazu traditionsgemäß eine Sitzgruppe sowie ein Handwaschbecken. Das alles war vorhanden, nicht vorgesehen war der Tradition zufolge jedoch, daß mehr als fünfzig Meter der Seminarbibliothek in diesem Dienstzimmer aufgestellt waren, wegen Platzmangel in derselben. Das

führte zu mancherlei Störungen, aber damit war zu leben.

Weil der Berichterstatter täglich – vom Montag bis Sonntag – mehr als sechs Stunden hier zubrachte, standen ihm sogar Essensmarken für die Mensa zu. Die wurden bald kommentarlos gestrichen, ebenso das anfänglich jede Woche erneuerte Handtuch für das Handwaschbecken. Das waren Vergünstigungen, auf die sich verzichten ließ, denn das Gehalt war ja ansehnlich.

Dann wurden die – als Leistungsanreize gedachten – Kollegelder und Prüfungsgebühren gestrichen bzw. auf undurchsichtige Weise in das Gehalt „eingearbeitet“. Die gingen noch auf die vergangene Ordinarien-Universität zurück und paßten nicht in die neue „Lehrer-Uni“, denn auch ein Gymnasial- oder Grundschullehrer erhält ja keine Extravergütung für solche Arbeiten. Das waren schon – in DM gerechnet – einige Prozent des Jahreseinkommens, zumal auch das Urlaubsgeld und weitere Vergünstigungen, die nichtprofessorale Uni-Mitglieder erhielten, aufgehoben wurden.

Alle paar Jahre kamen weitere Einschnitte hinzu: Das als 13. Gehalt gezahlte Weihnachtsgeld wurde gekürzt, zuletzt ganz beseitigt. Die Ruhestandsbezüge wurden ebenfalls um mehrere Prozent geschmälert – und einen weiteren Bereich von Kürzungen hatte der Berichterstatter nicht mitbekommen, weil er sie nicht in Anspruch nehmen mußte: die Beihilfen im Krankheitsfalle.

Diese schleichende Einkommensminderung wurde dann durch die neue W-Besoldungsordnung von 2005 noch übertroffen. Sie senkte die Einstiegsgehälter um durchschnittlich 25 Prozent und sah „leistungsbezogene“ Zulagen vor, deren Systematik aber bis heute unklar blieb und vor allem weitere Verwaltungsbeamte beschäftigt.

Mit diesen und anderen unerfreulichen Dingen haben diese Wissenschaftler klaglos gelebt, denn ihr Arbeitsethos ist – wiewohl in unterschiedlichen Ausprägungen – überwiegend hoch, und eine 40-Stunden-Woche gönnt sich kaum einer. Unübersehbar ist, daß durch solche finanziellen Minderungen Hochschul- und Finanzpolitiker die Hochschulen mitfinanzieren wollten, obwohl sie ihnen durch die gleichzeitigen Bologna-Reformen ihnen gewaltige neue Arbeiten aufbürdeten. – Irgendwann mußte im Interesse der Universitäten, nicht der Personen, die Klaglosigkeit enden. Hierfür wird dieser junge Chemiker in die Geschichte der deutschen Universität eingehen. Wie heißt er eigentlich? Wahrscheinlich wird sein Name aus allfälligen Datenschutzgründen meistens nicht genannt.